

Veröffentlichung des Landratsamtes Freyung-Grafenau

42-641/4-1

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Vergrößerung des Speicherteiches Almwiese auf den Flur Nrn. 477, 487/ 3 u. 488 der Gemarkung
Annathal durch den Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut, Gemeinde
Philippsreut, Landkreis Freyung-Grafenau**

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut betreibt in Mitterfirmiansreut mehrere Seilbahnen und Liftanlagen. Um den künftigen Anforderungen eines modernen Ganzjahresbetriebes zu entsprechen, plant der Zweckverband Maßnahmen zur Aufwertung des Wintersportbetriebes. Ergänzend dazu wird ein attraktiver Sommerbetrieb angestrebt.

Kern der gesamten Beschneikonzzeption ist ein Speicherteich im Ortsteil Alpe mit einem Fassungsvermögen von ca. 26.000 m³. Dieser Speicherteich wird mit Wasser aus dem Schweizer Bach gespeist.

Die Beschneigungsanlage mit Speicherteich hat Rechtsbestand aufgrund des Bescheides vom 17.07.1997, Az. II/30-641/4-1 in der Fassung der Änderungsbescheide vom 19.02.2002, 17.02.2004, 28.02.2005, 15.11.2007, 12.05.2010, 28.04.2014 und vom 26.02.2020.

Im Änderungsbescheid vom 12.05.2010 wurde die Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG zur Herstellung des Speicherteiches sowie die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zum Aufstauen des Schweizer Baches, Ableiten von Wasser in den Speicherteich und zum Rückeinleiten von Wasser aus dem Speicherteich in einen Zulaufgraben zum Schweizer Bach erteilt.

Diese Befugnisse bleiben aufrechterhalten.

Es ist beabsichtigt, die bestehende technische Beschneigungsanlage zu optimieren und den bestehenden Schneiteich zu vergrößern und zu einem Naherholungsraum umzubauen.

Im Einzelnen sollen dabei folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erweiterung des bestehenden Speichers Almwiese von derzeit 26.500 m³ auf 38.000 m³ Nutzinhalt.
- Errichtung von touristischen Aufwertungsmaßnahmen im Bereich des Speicherteiches
- Umbau des gesamten bestehenden Speicherteiches, insbesondere im Teilkronenbereich zur Schaffung eines kinderwagen- und rollstuhltauglichen Weges. Dabei sollen mit Ausnahme der Wegeanlagen alle Flächen begrünt werden.
- Im direkten Teichumfeld sollen zusätzlich als ökologische Ausgleichsmaßnahmen zwei Feuchtbiotop (Amphibienlaichgewässer) errichtet werden.
- Um künftig kälteres Wasser für die Beschneigung zur Verfügung zu stellen, ist die Erweiterung der bestehenden Vorpumpstation (inkl. Installation einer 4. Vordruckpumpe) sowie die Errichtung eines Kaltwasserbeckens mit darüber situierten Kühltürmen vorgesehen.
- Installation einer 4. Pumpe innerhalb des bestehenden Pumpstationsgebäudes zur Erhöhung der Pumpleistung der Hauptpumpstation von 90 l/s auf 120 l/s.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Maßnahmen wurden vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Technischen Umweltschutz und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt.

Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen durch das geplante Vorhaben ist als gering zu bezeichnen. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

Nach Auffassung des Landratsamtes Freyung-Grafenau verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Freyung, 08.08.2023

Höcherl